

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

15.9.1846 (No. 252)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 15. September

N^o. 252.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. September. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich heute Morgen um neun Uhr wieder nach Baden begeben.

Heute früh um sieben Uhr ist Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Marie von Oesterreich, Gemahlin Seiner Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, von hier wieder abgereist, um nach Kirchheim an der Teck zurückzukehren.

△ Karlsruhe, 14. Septbr. Nach Eröffnung der heutigen (76sten) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer machte der Präsident die Anzeige von mehreren aus der hohen ersten Kammer herübergekommenen Adressen, worauf man zur Diskussion des vom Abg. Brentano erstatteten Kommissionsberichts über die Motion des Abg. Heder über Unvereinbarkeit gewisser Aemter mit der Stellung eines Abgeordneten überging. Die Kommission beantragt:

Seine Königliche Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetzes zu bitten, wonach

- 1) kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne, und somit jeder Abgeordnete, welcher zu einem solchen Staatsamte befördert wird, alsbald aus der Kammer auszutreten habe;
- 2) daß die im § 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokalbeamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorsteher der Kreisregierungen auszudehnen sey, ingleichen, daß der zur Vornahme einer Deputirtenwahl für die zweite Kammer bestimmte landesherrliche Kommissär von der Wahlkörperschaft, deren Wahl er zu leiten hat, nicht zum Abgeordneten der zweiten Kammer gewählt werden;
- 3) daß die im § 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Lokalbeamten auf die durch die neue Gerichtsverfassung bestimmten Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Bezirksstrafrichter, Staatsanwälte bei den Bezirksstraf- und Hofgerichten und deren Substitute auszudehnen sey;
- 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer seiner Eigenschaft als Abgeordneter der zweiten Kammer ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, oder wenn er ein solches bereits besitzt, eine Beförderung oder Befolgungszulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe, jedoch unbeschadet seines Rechtes, wieder erwählt zu werden.

Dagegen müssen wir Ihnen vorschlagen, den weitem Anträgen, wornach auch jeder Abgeordnete, welcher einen höhern Titel und Rang, oder einen Orden, oder einen mit seinem wirklichen Dienste verbundenen Titel von der Regierung annimmt, aus der Kammer auszutreten habe, nicht beizutreten.

Der Herr hält den Einfluß eines Ministers in der zweiten Kammer gefährdend, und will darum solche auch nicht wählen lassen; sodann glaubt er, daß die Vorstände von Kreisregierungen nicht als Bezirksbeamte zu betrachten seyen, wenn aber einmal ein neues Gesetz gemacht werde, so sollen sie allerdings von der Wählbarkeit in ihrem Kreise ausgeschlossen seyn. Er stimmt mit dem Kommissionsantrag. Junghans I.: Die Verfassung kann, wie jede menschliche Schöpfung, im Lauf der Zeit, in Folge einer Umgestaltung der öffentlichen Meinung einer Ausbildung empfänglich seyn. Allein in Bezug auf die Zusammenfassung der zweiten Kammer kann eine Aenderung im Sinn des Kommissionsantrags nicht eintreten. Mehr als alle Verfassungen Deutschlands ist die Zusammenfassung der zweiten Kammer auf das demokratische Prinzip gebaut. Man wollte ein Gegengewicht in der ersten Kammer bilden. Allein die Geschichte lehrt uns, daß in der zweiten Kammer die Entscheidung liegt; die erste muß früher oder später dem Gewicht der zweiten weichen. Das demokratische Element darf also in Baden nicht vermehrt werden, ohne Gefahr des Umsturzes. Eine Beförderung jenes Elements liegt in der Entfernung der Staatsdiener aus der Kammer. Der Staatsdiener in Baden ist eine Garantie des Bestehenden durch seinen Zusammenhang mit dem Bürger, und dadurch, daß seine ganze Stellung gerade durch die Verfassung gewährleistet wird. Ueberall, wo man

Verfassungen antastete, haben Despoten, wie Demagogen vorzugsweise die Staatsdiener angefeindet. Und wenn man Gefahr von den Staatsdienern befürchtet, wer schüßt denn gegen wüthende Demagogen, welche aus Ehrgeiz oder aus noch schlimmeren Absichten die Verfassung verletzen können. Wie kommt es, daß man jetzt diesen Antrag hört, zu einer Zeit, in welcher gerade die Kammer nur wenige Staatsdiener zählt. Wünschen Sie vielmehr, daß die Opposition gegen die Regierung weniger zahlreich sey. — Ihre Gefahr liegt in ihrer Stärke, wäre sie schwächer, sie würde stärker seyn. Ich erkläre mich daher gegen alle Anträge, mit Ausnahme des dritten, welcher allein praktisch ist. Ich halte es für zweckmäßig, daß Amtsrichter in ihrem Amtsbezirk, Untersuchungsrichter im Bezirk des Strafgerichts, Bezirksstrafrichter in dem Bezirk des Amtsgerichts, in welchem sie wohnen, nicht gewählt werden. Bei den Staatsanwälten im Bezirksstrafgericht kann man die Wählbarkeit beweisen. Unzweifelhaft aber ist mir, daß Bezirksstrafrichter außerhalb ihres Amtsgerichts und die Staatsanwälte bei dem Hofgericht vollkommen wählbar sind. Ich unterstütze daher die Anträge der Kommission lediglich in der hier ange deuteten Beziehung. Knapp macht auf das Verhältnis unserer Repräsentation aufmerksam; es herrsche Willkür in der Verteilung der Deputirtenstellen, was er aus der Bevölkerung und den Steuern nachweist. Wenn man frage, wer die meisten, zumal indirekten Steuern bezahle, so seyen es eben die Landbewohner; er erinnere nur an die Salzsteuer, an Sporel und Stempel, an Fleisch- und Bieraccis, an allen diesen Abgaben zahle das Land mehr als die Städte; nur bei Jollen schießen die Städte die Steuer vor, die das Land nachher wieder bestreiten müsse, und doch sey das Land nicht so zahlreich vertreten, wie die Städte. Man verteidige diese Ungleichheit mit der Intelligenz, gehe man aber an den See, nach Fahr, Offenburg u. s. w., so finde man, daß diese Städte ihre Intelligenz auswärtig holen. Welcher ist darin mit Junghans I. einverstanden, daß es gut sey, wenn tüchtige Beamte in dies Haus kommen; allein es handle sich auch gar nicht darum, sondern man wolle nur keine Verfälschung der Volkswahl. Junghans I. sage sodann, unsere Verfassung habe zu sehr das demokratische Element hervorgehoben; er gebe das nicht zu und weise auf Kurhessen, Belgien und die großen konstitutionellen Staaten hin; in diesen letzteren könne das demokratische Element vorherrschend, eine Macht werden, und dürfe vielleicht dort zu mähtigen seyn. Er entwickelt sodann die Verhältnisse, in welchen bei uns die ministerielle und oppositionelle Partei stehen, und stimmt zu den Anträgen der Kommission. Busch schließt sich den Ansichten des Abg. Junghans I. an; es sey allerdings zu wünschen, daß die Verfassung im Volke immer mehr zum Bewußtseyn komme; allein im Allgemeinen sey in der Verfassung nicht allen und namentlich den geschichtlichen Interessen nicht Rechnung getragen u. kämen die wichtigen Interessen des Volkes unendlich weniger zur Sprache, als nothwendig sey. So wolle er nur an die Ackerbauverhältnisse erinnern, in welcher Beziehung wir weit hinter der Zeit Karl Friedrichs zurück seyen. Es würden in unseren Verhandlungen viel zu viel juristische Momente beachtet, und er wünsche eine allgemeine Vertretung durch den Bürgerstand. Da aber zur Zeit die nöthige Intelligenz und Selbstständigkeit noch nicht so allgemein bei dem Bürgerstand herrschend seyen, so erscheinen die Beamten als ein Surrogat, als ein Element der Vermittlung, da die Beamten mit dem bürgerlichen Leben, mit den bürgerlichen Interessen zusammenhängen. Nun sage man freilich, die Beamten seyen von der Regierung zu abhängig. Er wünsche nun auch nicht jenes schmäbliche System der Wahlverfälschung, das z. B. in Frankreich bestehe, allein bei uns seyen die Verhältnisse anders; unsere Regierung habe kein System der Verfolgung oder Bedrückung der Beamten in der Kammer, bei uns sey keine Korruption; wir hätten hochgeachtete Beamte, welche von den Bänken der Opposition dazu gekommen. Was nun den Einfluß der Beamten bei den Wahlen betreffe, so beständen eben bei uns Parteien, und es könne keine verlangen, daß die andere die Hände in den Schooß lege. Endlich aber stelle er sich auf den Standpunkt der Freiheit, und darnach mühten auch die Beamten wählbar seyn. Er stimme gegen die Anträge der Kommission. Knapp ergeht sich in allgemeinen Sätzen und kommt zu dem Ergebnis, daß er nur mit der Kommission stimmen kann. Kettig glaubt, darin werde die Kammer auch mit der Regierung einverstanden seyn, daß diese sich nur schwer zu Verfassungsänderungen verstehen werde. Die Anträge gingen von dem Sage aus, daß die

Der erste Entdecker Brasiliens ein Deutscher.

(Aus dem Wochenblatte der newyorker „Schnellpost“)

Aus Brasilien.

Vielleicht nicht allen Ihren Lesern ist es bekannt, daß die Ehre der ersten Entdeckung Amerikas einem Deutschen angehört.

Die portugiesischen und spanischen Geschichtschreiber behaupten fest, daß Martin Behaim, ein Nürnberger von Geburt, schon 1484, also volle 8 Jahre vor Colombo's Landen auf der Insel Guanahani, die Praia von Pernambuco besucht habe.

Behaim, oder wie ihn die Portugiesen „Behem“ und die Spanier „Benehira“ nennen, war seines Standes Kaufmann, zugleich aber tüchtiger Mathematiker und ausgezeichneter Astronom. Während einer Reihe von Jahren, bis zu 1480, machte er Reisen in Geschäften seines Standes, in welchem letzteren Jahre er sich nach Lisabon wandte, wo ihn Don João 2do mit hervorragenden Ehren aufnahm, zum Ritter ernannte und auf seine Kosten auf Entdeckungsreisen ausandte. — Die wichtigsten Dienste leistete er in den zu diesem Zwecke bestimmten Flotten, in den Azoren und an den Küsten Afrikas, besonders an der von Congo, deren Entdeckung man ihm ausschließlich zuschreibt. Auf einer dieser Reisen wurde er durch Stürme und anhaltend starke Dürre so weit westlich getrieben, daß er die Flachlande Brasiliens (Praias) in der Gegend des jetzigen Pernambuco entdeckte.

Nur wenig findet sich über die von ihm im Namen Portugals gemachte Besichtigung des neu entdeckten Landes in den Archiven; so viel jedoch, daß die Existenz der (gegläubten) Insel bekannt war, vielleicht der Befestigung bedürftig, oder aus Rücksichten, die uns heute nicht bekannt sind, verheimlicht wurde.

Die von ihm an Bartolo Petrelli, Colombo's Schwiegervater, gegebenen, zwar sehr unvollkommenen Karten der Küsten dieser Insel, deren Colombo sich auch bedient haben soll, und die Behaim gleichzeitig dem von ihm zuerst gemachten Globus übertrug — sind der beste Beweis von der Aechtheit dieses historischen Faktums. — Dieser Globus, der jetzt noch in der nürnbergischen Bibliothek vorhanden sein soll, trägt natürlich die unverkennbaren Anzeichen der Mängel der Zeit, worin er gemacht wurde; die darauf angezeichneten Küsten Brasiliens sollen jedoch unter dem Namen Terras Occidentales, bis fast an die Meerenge von Magelhaens, ziemlich genau unter die gehörigen Längen- und Breitengrade fixirt seyn.

Daß also dieser Globus das beste Zeugniß von Behaim's Priorität unter den bekannten Entdeckern Amerikas herstellt, ist unbestreitbar klar. — Derselbe trägt ferner auch die Aufzeichnungen der früher von ihm gemachten Entdeckungen, und befand sich schon im Jahre 1492, demselben, worin Christoph Colomb seine erste Reise unternahm, — in Nürnberg. — Daß Behaim sich nicht der Reisen, noch der darüber bekannt gemachten Berichte Colombo's bedienen konnte, ist ferner klar; denn zur Zeit, wo Behaim mit genügender Korrektheit seinen Globus schon mit den Küsten der Küsten Brasiliens bedeckt hatte, irrte der Andere noch auf den Meeren herum — die westlichen Lande suchend. — Colombo fügte auf den von ihm gesehenen Globus hin seine Lehre von der runden Form der Erde und seine Behauptungen von dem Daseyn anderer, jenseits des Ozeans liegender Länder, für deren Aufsuchen er die Hülfen verschiedener anderer Höfe ansprach. — Es ist ferner erwiesen, daß Colomb dann erst nur an das Unternehmen einer Reise nach dem westlichen Indien dachte, nachdem er in Madeira, wo er sich mit der Verfertigung von Karten beschäftigte, durch Behaim und den Steuermann (Piloto) Affonso Sanchez

Regierung die Wahlen zu korrumpiren suche, das müsse sie entschieden zurückweisen. Er habe sich indeß nur erhoben, um ein etwaiges Mißverständnis zu beseitigen, was aus der Aeußerung des Abg. Junghanns I. wegen des vorherrschenden demokratischen Elements entstehen könnte. Er weise auf die erste Kammer hin, die mit der zweiten ganz gleiche Rechte habe. Wenn übrigens die Regierung die Wahlen zu korrumpiren die Absicht hätte, so wären die Anträge noch zu enge. Er glaube, diese Frage sollte noch einige Zeit schwebend bleiben, bis wir mehr Erfahrung hätten. Schmitt v. M. motivirt kurz seine Abstimmung, und erklärt, daß er zu den Anträgen 1 und 2 nicht stimme, wohl aber Wahlkommissäre von der Wahlkörperchaft, deren Wahl sie zu leiten haben, nicht gewählt werden dürfen. In Betreff des dritten Antrags stimmt er mit Junghanns I. und in Bezug auf den letzten Antrag mit der Kommission. Christ: Die Verfassung habe nach ihrem Prinzip der Allgemeinheit auch die Staatsdiener wählbar erklärt; das Volk sey im Besitz der vollen Wählbarkeit, und wenn der Bürgerstand die allgemeine Bildungstufe erreicht habe, so werde er sich auch durch den Bürger vertreten lassen. Die Zeit u. unsere Schulen, die polytechnische Anstalt, würden hierin das Thun thun; wenn aber dann ein Beruf doch einen Beamten wählen wolle, so wisse er nicht, was wir dagegen haben könnten. Man dürfe ihm doch diese Freiheit nicht nehmen. Hecker ist nicht so sanguinisch, zu hoffen, daß gleich ein Gesetzentwurf im Sinne der Motion einkommen werde, aber gleichwohl habe er für nöthig erachtet, dieselbe einzubringen, sie werde außerhalb Wurzelschlagen. Er geht dann auf die Bemerkungen der Abg. Busch und Christ über, und will, wie jener, auch die Vertretung des Bürgerstandes, und glaubt, wie dieser, daß die Zeit hier nachhelfen werde. Ader der Abg. Busch wolle nicht das freie Bürgerthum, sondern höchstens einen Korporationsgeist und verdamme Klösterchulen; mit Bürgern nach solcher Erziehung lasse sich dann in der Kammer leicht helfen, zumal wenn, was doch eigentlich im Hintergrunde stehe, die Advokaten daraus verdrängt werden könnten. Der Redner geht sodann auf das Verhältnis der Beamten zur Regierung über und behauptet, daß sie eben doch in Abhängigkeit gehalten würden; säßen sie sich nicht dazu, so wisse man aus Beispielen, was sie erwarte. Oder ob man etwa glaube, daß der Abg. Schaaff für sein freies Ja, oder sein Scheingesecht gegen die Regierung gestraft worden sey? (Schaaff: Wenn Sie einmal auf der Regierungsbank sitzen, werde ich immer Nein sagen.) Er bedauert sodann, daß die Kommission auf seine Anträge wegen der Abgeordneten, welche höhere Titel und Rang oder einen Orden annehmen, nicht eingegangen, da die Menschen nun einmal einem Orden eine Wichtigkeit beilegen, und gerade damit ein Mittel zur Bestechung gegeben sey. Der Redner sucht das Ordenswesen lächerlich zu machen, bezeichnet die Orden als eine Art Menagerie, als Zufallsbänder, und weiß durch ähnliche Kraftausdrücke die Gallerie in recht heitere Stimmung zu versetzen. Geh. Rath Beck findet jedoch solche Aeußerungen nicht sehr würdig, und meint, es sey das eine etwas rohe Belustigung des Publikums, wofür der Ständesaal nicht da sey. Der Abg. Hecker beruft sich aber auf seine Erziehung, und will die öffentliche Meinung über ihn und den Hrn. Regierungskommissär entscheiden lassen. Die Gallerie wird immer heiterer und flacht dem fähnen Sprecher Beifall zu. Ein anderer Redner glaubt dagegen, der Hr. Präsident hätte gewiß den Abg. Hecker zur Ordnung gerufen, wenn er die verschiedenen Bezeichnungen gehört hätte. Schaaff beschuldigt den Präsidenten der Parteilichkeit, und nun will Hecker, daß Schaaff, der in dem Präsidenten die Kammer beleidigt, zur Ordnung gerufen werde, was Schaaff als empfangen annimmt. Der Präsident aber meint, er sey solche Beschuldigungen schon gewöhnt, gesteht übrigens zu, daß eben durch solche Reden, wie sie Hecker geführt, die Aufregung herbeigeführt werde. Nachdem noch Andere von Räumung der Gallerie gesprochen, und Ministerialpräsident Rebenius sich dahin geäußert, daß die Würde der Kammer durch solche Erscheinungen gerade nicht sehr gehoben werde, kehrt die Ruhe zurück und die Kammer schreitet zur Abstimmung. Antrag 1 wird verworfen; Antrag 2 wird angenommen; ebenso Antrag 3; dagegen wird Antrag 4 verworfen.

Der Abg. v. Zgstein berichtet sodann über das Hauptfinanzgesetz und die mit demselben übergebene Erklärung des Präsidenten des Ministeriums des Innern. Wir werden die Debatte morgen mittheilen, und beschränken uns heute auf das Ergebnis der Abstimmung. Zunächst hat die Kammer nach dem Antrag der Mehrheit der Budgetkommission die 12,845 fl., welche sie früher in dem außerordentlichen Budget über die Trennung der Justiz von der Administration verweigert, jetzt bewilligt, sodann auf den Antrag des Abg. Schaaff auch die 15,000 fl., welche nur als vorübergehender Aufwand bewilligt waren, und somit die ganze Summe von 103,845 fl. als Effektivetat mit 30 gegen 27 Stimmen genehmigt. Endlich werden die einzelnen Artikel des Hauptfinanzgesetzes, nachdem bei dem Artikel 1 eine ziemlich heftige Debatte stattgefunden, und Welcker, Hecker, Rapp, v. Soiron, Richter, Baum, Brentano, Helmreich, Junghanns II., Peter, welcher keinen Heller bewilligen will, Wite und v. Zgstein gegen, Zittel, Busch, Junghanns I., Goll, Trefurt und Rindeschwender für die Verwilligung ge-

sprochen, nacheinander und zuletzt mittelst namentlicher Abstimmung mit 38 gegen 19 Stimmen das ganze Hauptfinanzgesetz genehmigt. Für die Verwerfung des Gesetzes stimmten: Bassermann, Baum, Brentano, Buhl, Hecker, Helmreich, v. Zgstein, Junghanns II., Rapp, Krämer, Mathy, Peter, Richter, Scheffelt, v. Soiron, Straub, Welcker, Weller und Wette; gegen die Verwerfung, also für die Bewilligung, stimmten: Arnspurger, Bader, Biffing, Blankenhorn-Krafft, Bleidorn, Busch, Christ, Dahmen, Denny, Dörr, Fauth, Goll, Hägelin, Heimbürger, Jörger, Junghanns I., Knapp, Knittel, Lenz, Litschgi, Martin, Meyer, Müller, Rombride, Reichenbach, Rettig, Rindeschwender, Schaaff, Schmidt von Br., Schmitt von M., Selgam, Speyerer, v. Stockhorn, Stöber, Stolz, Trefurt, Ulrich und Zittel. Hierauf wird die Sitzung, welche Morgens um 8 Uhr begonnen, Nachmittags um 3 Uhr geschlossen.

— König Ludwig von Bayern soll, als ihm die ausburger Adresse vorgelegt wurde, der „Brem. Ztg.“ zufolge, sich mit der fräufigsten Entschiedenheit ausgesprochen haben, namentlich gegen die Deputation der ausburger Bürgerchaft, welche Sr. Maj. einen Fackelzug brachte: „Den Schleswig-Holsteinern, wackeren Deutschen, werde schweres Unrecht zugefügt, das Deutschland nicht dulden dürfe; unser Gesandter in Frankfurt habe die gemessensten Beschlüsse erhalten.“ Daß eine so unverblühte Sprache die größte Freude hervorrief, braucht nicht erst bemerkt zu werden.

*. Frankfurt a. M., 13. Sept. (Korresp.) Die diesjährige Session der deutschen Bundesversammlung wird, wie es heißt, am nächstfolgenden Donnerstage geschlossen werden. Im Kreise dieser Versammlung wird demnach die Schleswig-holsteinische Angelegenheit erst in der nächsten Session in Behandlung genommen werden können. — Wahren Enthusiasmus hat das von bayerischen Blättern mitgetheilte Handschreiben Sr. Majestät des Königs von Bayern an die Verfasser und Unterzeichner der Adresse der Städte Wassertrüdingen und Dinkelsbühl in Bezug auf den Schleswig-holsteinischen Vorgang auch hier hervorgerufen. Die königlichen Worte wirkten um so beruhigender, da sie Bezug nehmen auf die Schleswig-holsteinische Angelegenheit. In mehreren Kreisen waren nämlich durch den Wortlaut der Erklärung der „Preuß. Allgem. Zeitung“ vom 8. Sept., welche bloß der „holsteinischen“ Angelegenheit erwähnt, mancherlei Besorgnisse darüber, in welcher Ausdehnung diese Angelegenheit aufgefaßt werden dürfte, rege gemacht worden. Es darf wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß diese Ausdrucksweise in der Erklärung der „Preuß. Allg. Ztg.“ nur zufällig gewählt worden, und nicht mit dem Gedanken an eine Ausschließung Schleswigs von der Wahrung der deutschen Nationalinteressen an den Küsten der Ostsee. — In unserer Effectengesellschaft war heute der Umsatz nur beschränkt und die Stimmung abermals mehr flau. Es schlossen Integrale 59 1/2 pr. Ende Oktober, Sproz. Ardoin's 25 1/2, span. inländische Sprozentige Rente 33 1/2, Verbacher Eisenbahnaktien 93 1/2, Friedrich Wilhelm's Nordbahnaktien (welche zu 79 eröffnet hatten) 78 1/2, badische 35 Guldenloose 33 1/2 B., 33 1/2 G.

Göttingen, 7. Sept. (A. Z.) Seit dem 1. Sept. hat Konfistorialrath Gieseler das Prorektorat übernommen, und fogleich hatte er einige verdrießliche Abende. Bei einem Tumult auf der Straße hatte der Chef der städtischen Polizei, Senator Heinge, so erzählt man, einen Studenten durch seine Polizeidiener verhaften lassen. Der Student weigerte sich, ihnen zu folgen, da die akademische Polizei durch die Bedellen gehandhabt wird. Er beruft sich auf den hinzutretenden Bedell, der ihn kenne, und dieser, der den Befehl des Polizeichefs vermuthlich nicht gehört, befreit den Studenten aus den Händen der Polizeidiener. Darauf läßt Senator Heinge den Bedell festnehmen. Seine eigene Behörde entzieht ihn aber sofort wieder der Haft. Den folgenden Abend werden Senator Heinge die Fenster eingeworfen. Die Studenten werden verhaftet und sträuben sich wieder unter gewaltigem Lärm gegen Polizeidiener und Gendarmen. Sie werden in's Universitätshaus gebracht, die übrigen Studenten drängen nach. Die draußen versammelte Menge wird vom Senator Heinge „im Namen des Königs“ aufgefordert, sich zu entfernen: Gelächter, ohne daß das Wort unter den bloß Neugierigen weitere Folge gehabt hätte. Im Gerichtssaal wird heftig geredet. Die Studenten wollen sich nur vom Prorektor vernehmen lassen, und dieser gibt in seiner humanen und ruhigen Weise nach und läßt Polizei und Gendarmen abtreten. Jetzt versprechen die Studenten, da es fast 11 Uhr Nachts geworden ist, ruhig nach Hause zu gehen, indem der Prorektor den andern Morgen jede Beschwerde hören will. Draußen aber hält bereittene Gendarmen, und die Studenten wollen nicht eher weichen, als bis sich auch diese entfernt. Der Prorektor gibt auch dazu Befehl, und die Studenten ziehen mit Gaudeamus igitur ab, und zerstreuen sich. Den folgenden Abend war die Gendarmen vermehrt und das Militär konfignirt. Waffen klirrten in den Straßen und lockten Neugierige aus den Häusern. Die Studenten verhielten sich aber ruhig. Leider werden Relegationen wohl nicht ausbleiben und die Zahl der Studirenden wieder vermindern.

Berlin, 9. Sept. Die „Allg. Pr. Ztg.“ ist ermächtigt worden, eine Immediateingabe des Oberbürgermeisters, der Beigeordneten und des Stadtraths zu Köln vom 14. v. M., sowie die darauf unter dem 14. d. M. ergangene allerhöchste Kabinettsordre, zu veröffentlichen. Die Eingabe schließt mit

de Suelva, denselben, der zuerst die Insel Dominica sah, von deren Existenz unterrichtet worden war.

Daß Brasilien durch gleichartige Zufälle schon früher von Europäern gesehen und besucht war, unterliegt keinem Zweifel. Daß jedoch Behaim wirklich der erste gewesen, welcher der Welt vom neuen Kunde darüber und die geographische Lage angegeben habe, beweist Vorlesendes. — Ihm, nicht Christoph Columbus, oder Amerigo Vespucci, gebührt die Ehre der ersten Entdeckung dieses Welttheils im 15ten Jahrhundert.

Robertson in seiner History of America, selbst unser Washington Irving in seinem Life of Columbus, und noch andere Geschichtschreiber und Forscher haben diese Behauptung angegriffen und ihr widersprochen. Die spanischen und portugiesischen dagegen, auf ihre Archive gestützt, halten dieselbe aufrecht, und weshalb sollte ihnen nicht der weiße Glaube beizumessen werden, besonders wenn man weiß, wie schwer es Fremden in Spanien und Portugal wird, in das Innere der wichtigsten Dokumente enthaltenden Archive und Bibliotheken dieser Länder einzudringen? Robertson sagt ohne Grund und Beweis, daß das von Behaim vergeblich gesundene Land eine fabelhafte Insel sey. In Behaim's Angabe, durch welche Winde an dasselbe verschlagen zu seyn, nicht sehr glaubwürdig, wenn es bewiesen ist, daß die 16 Jahre später erfolgte, wirkliche Entdeckung desselben, durch gleiche Umstände, von einer nach Ostindien bestimmten Expedition unter Pedro Alvarez Cabral gemacht wurde?

Soutbey, in seiner Quarto History of Brasil, ein veraltetes und vorurtheilvolles Werk, das mehr Anspruch auf Reinheit des Styls als auf Originalität u. Forschung in historischer Hinsicht machen kann, erwähnt Behaim's mit keiner

Sylbe, desgleichen die Franzosen Alphonse de Beauchamp und Ferdinand Denis, letzteres ein mehr aus andern Werken gerissenes, skizzenartiges Kuriosum ohne Litsfaben, das j doch der vielen Kupfer halber von gewissem Werth ist. Ein brasilianisches Werk gibt für bestimmt Behaim als ersten Entdecker an. — Wäre Behaim Franzose oder Engländer gewesen, so würden die Stammesgenossen des Eines oder des Andern längst sämtliche Archive und Bibliotheken Spaniens und Portugals durchstöbert haben, um der Wahrheit der Thatsache auf den Grund zu kommen, und dieser Welttheil trüge dann sicherlich den Namen „Behemia“; zumal da die Ungerechtigkeit des Vetterlichen Amerigo's anerkannt ist. Aber Behaim war ein Deutscher! Colombo hat der Welt somit keine Vorwürfe zu machen; das Unrecht, Amerika nicht Columbia genannt zu haben, ist, nachdem man Behaim's Geschichte kennt, nicht so schreiend. Er hätte Behaim als seinen Wegweiser oder Rathgeber nennen sollen, was am Ende ihm sein Entdeckungsverdienst nur wenig geschmälert hätte.

Der noch leere Platz vor der Ostseite des Kapitols zu Washington, zur Linken des Colombo's, sollte einem Standbilde Behaim's geweiht werden. Das amerikanische Volk ist zu großherzig, ihm nicht dieses Recht widerfahren zu lassen, und die Deutsch-Amerikaner sollten durch eine über sämtliche Staaten zu erstreckende Unterzeichnung das Standbild zur Zierde unseres Nationalpalastes von einem deutschen Meister anfertigen lassen, und darauf antragen, solche dort aufstellen zu dürfen.

Behaim ging 1492 in sein Vaterland zurück, und starb um das Jahr 1506, — nach Einigen in Nürnberg, nach Andern in Lissabon.

folgt
befehl
gen,
nich
Zeit
gen
Ein
daß,
Ber
Die
fönl
bel
Die
gabe
vom
deut
fälti
v. M
nung
herb
durch
gegen
redet
Boll
anla
„g
der
wenn
leben
mein
mein
veran
man
Sing
Scha
mish
den f
werd
erken
müh
wach
billig
als h
wält
Bürg
einer
darüb
getro
nenn
richti
daß d
Aben
fürum
vorau
zessen
ster n
träge
wöbn
gestat
schast
könn
ger u
samu
Schm
tembe
die B

geben
zuge,
wer i
da er
Bulw
fantin
flören
habe.
Engla
er die
es sei
gieru
königl
lische
hande
tet ha
— G
Herrn
ma d
ob die
diese
len B

Lissa
den R
war.
bon,
eilten
diesem
fabon

folgendem Antrage: „daß Allerhöchstdieselbe geruhen wollen, allergnädigst zu befehlen, daß in dem hoffentlich nicht wiederkehrenden Falle von Ruhestörungen, bei welchen die gewöhnlichen Mittel der Polizei- und Militärhülfe als nicht ausreichend erachtet würden, und wo, wie in dem vorliegenden Falle, Zeit genug dazu vorhanden ist, die Bürgerschaft vorher in Kenntniß der außerordentlichen schärferen Maßnahmen gesetzt und von dem, was Seitens der Einwohner dabei besonders zu vermeiden Noth thun mag, gewarnt werde, und daß, wo immer möglich, durch Besprechung der Behörden mit den städtischen Vertretern der Versuch friedlicher Einwirkung und Abwehr vorhergehen möge.“ Die mir in aller Unterthänigkeit ersehen. Köln, 14. August 1846. Ein. königl. Majestät allerunterthänigst treuehuldigster Oberbürgermeister, beieordnete Bürgermeister und Stadtrath. (Unterschriften.) Die Cabinetsordre lautet: „Aus den Berichten meiner Behörden u. der Eingabe des Oberbürgermeisters, der Beigeordneten und des Stadtraths von Köln vom 14. v. M. habe ich mit gerechtem Schmerz ersehen, daß eine nicht unbedeutende Zahl der dasigen Einwohner — ganz abweichend von der sonst vielfältig bewiesenen lobenswerthen Haltung der Bürgerschaft — am 3. und 4. v. M. nicht nur den zur Sicherheit der Stadt getroffenen polizeilichen Anordnungen getrogt, und sowohl den Polizeibeamten, als den zu ihrer Verstärkung herbeigerufenen Truppen thätlichen Widerstand geleistet, sondern auch beide durch Steinwürfe in gefährlicher Weise angegriffen hat. Die Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt ist überall ein schweres, in seinen Folgen unbedenkbares Verbrechen, am meisten in einer Stadt, welche mit Recht für ein Bollwerk Deutschlands gilt; ich muß es daher mißbilligen, wenn diese Veranlassung zu dem Einschreiten der Truppen in der bezeichneten Eingabe eine „geringfügige“ genannt wird; vielmehr erkenne ich vollkommen an, daß der Tumult, wie es geschah, durch Willkür, Gewalt unterdrückt werden mußte wenn es gleich zu beklagen, daß dies nicht ohne den Verlust eines Menschenlebens und ohne einige schwere Verwundungen geschehen konnte. Dabei haben meine Truppen, wie ich aus den vorliegenden Berichten entnehme, im Allgemeinen die lobenswerthe Ruhe und Mäßigung bewiesen, so daß ich mich veranlaßt gefunden, denselben dieserhalb meine Zufriedenheit durch den kommandirenden General zu erkennen zu geben. Sollten dagegen, wie in der Eingabe behauptet, aber bis dahin nicht bewiesen ist, selbst in weit von dem Schauplatz der Unruhe entlegenen Straßen und Stadttheilen friedliche Bürger mißhandelt oder irgendwo ähnliche Exzesse von einzelnen Soldaten verübt worden seyn, so werden die Schuldigen nach der Strenge der Militärgefeße gestraft werden. Was das Verhalten der Bürgerschaft nach dem Tumult betrifft, so erkenne ich deren erfolgreiche Mitwirkung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther gern an; nichtsdestoweniger aber habe ich die Organisation einer Bürgerwache ohne die ausdrückliche Erlaubniß der zuständigen Behörden um so mehr mißbilligen müssen, als dadurch voraussichtlich die Meinung begründet werden konnte, als hätten die geordneten Militär- und Zivilautoritäten, nachdem sie einmal gewaltsam eingeschritten, die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung den Bürgern überlassen, während es mein erster Wille ist, daß selbst der Schein einer solchen Schwäche vermieden werde. Wenn die städtischen Behörden darüber Klage führen, daß dieselben von den für den Abend des 4. vor. Mon. getroffenen Anordnungen, namentlich von der Aufstellung einer, wie Sie es nennen, „imposanten“ Militärmacht, auf dem alten Markt, nicht benachrichtigt seyn, um die Bürgerschaft warnen zu können, so eröffne ich denselben, daß die Aufstellung von etwas über 200 Mann nach dem, was am vorigen Abend geschah, als keine übertriebene Maßregel anzusehen ist, und die versäumte Mittheilung an die Stadtbehörde darin Entschuldigung findet, daß vorausgesetzt werden konnte, einmal, es werde jene Aufstellung weiteren Exzessen vorbeugen, und andererseits, die Vorgänge seyen dem Oberbürgermeister nicht unbekannt geblieben. Nichtsdestoweniger habe ich, dem mir vorgelegten Wunsch gern entsprekend, angeordnet, daß, wenn künftig außerordentliche Sicherungsmaßregeln nöthig werden sollten, sofern die Zeit solcher gestattet, die Kommunalbehörden davon benachrichtigt werden, um die Bürgerschaft warnen und zur friedlichen Einwirkung und Abwehr mitwirken zu können. Um so zuverlässlicher rechne ich darauf, daß der gute Sinn der Bürger und ihre Achtung vor dem Gesetz, verbunden mit dem einträchtigen Zusammenwirken der Militär-, Regierungs- und städtischen Behörden, mir den Schmerz ähnlicher Ereignisse für immer ersparen werde. Sanssouci, 4. September 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Oberbürgermeister, die Beigeordneten und den Stadtrath von Köln.“

Spanien.

¶ Paris, 12. Sept. (Korresp.) Die spanischen ministeriellen Blätter geben heute die von Herrn Bulwer an Herrn Isturiz gerichtete Note im Auszuge, ebenso die Antwort des spanischen Ministers. Die Note des Herrn Bulwer ist von ihm persönlich ausgegangen und drückt nur seine Ansichten aus, da er noch keine Instruktionen von seiner Regierung erhalten hatte. Herr Bulwer glaubt, diese Verbindung des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa könne das gute Vernehmen zwischen England und Frankreich stören, wenn sie vollzogen würde, ehe die Königin Isabella direkte Leibeserben habe. Herr Isturiz antwortete: Sollte das gute Einvernehmen zwischen England und Frankreich durch diese Verbindung gestört werden, so bedauere er dies, allein Spanien könne deshalb nicht einer Verbindung entlagen, die es seinen Interessen angemessen erachte; außerdem aber habe die spanische Regierung sich stets enthalten, ihre Meinungen oder Ansichten über Heirathen der königlich englischen Herrscherfamilie auszusprechen, und hoffe daher, die englische Regierung werde bei Heirathen der spanischen Königsfamilie eben so handeln. Herr Bulwer soll hierauf eine zweite Note an Herrn Isturiz gerichtet haben, die die persönlichen Ansichten der ersten weitläufiger auseinander setzt. — Einem heute hier umlaufenden Gerüchte zu Folge, habe Lord Palmerston Herrn Bulwer's Ausrufen gutgeheißen, und denselben aufgetragen, bei dem madri der Kabinete gegen diese Verbindung zu protestiren. Gerüchte, als ob die Anstalten zur Vermählung des Herzogs von Montpensier eingeleitet und diese Verbindung vorläufig vertagt sey, werden von den spanischen ministeriellen Blättern widerlegt.

Portugal.

Das „Journal des Debats“ enthält eine Privatkorrespondenz aus Lissabon vom 30. Aug., nach welcher die englische Flotte noch immer an den Küsten von Portugal kreuzte, und durch vier Dampfer verstärkt worden war. Zwischen dem Admiral Parker und dem englischen Gesandten in Lissabon, Lord Howard, fand eine sehr lebhaftes Korrespondenz Statt; Dampfschiffe ellten beständig mit Depeschen hin und her. — „Spanien,“ heißt es ferner in diesem Briefe, der offenbar aus der französischen Gesandtschaftskanzlei in Lissabon kommt, „Spanien ist auf seiner Hut, und es ist die Rede

von der Zusammenziehung eines spanischen Geschwaders an den Küsten von Galicien.“

Frankreich.

§§ Paris, 12. September. (Korresp.) Das „Debats“ gibt heute den zweiten Artikel über das Schutzsystem und die Handelsfreiheit, abermals in fünf Spalten; im Ganzen will jedoch die Frage der Handelsfreiheit in Frankreich noch durchaus nicht populär, ja nicht einmal der öffentlichen Meinung mundgerecht werden, und wer die französischen Verhältnisse kennt, kann mit Zuversicht behaupten, daß trotz dieser durch die Regierung begünstigter Agitationen, trotz Vereinen, Büchern, Flugschriften und Blättern, dennoch, so lange die gegenwärtige politische Ordnung der Dinge besteht, in dieser Hinsicht nichts Entscheidendes, ja kaum etwas Annäherndes geschehen wird. Allmätiges, stufenweises Herabsetzen einzelner Einfuhrzölle auf fremde Produkte ist das höchste Ideal, das unsern Staatsmännern vorschwebt. — Eine königl. Ordonnanz vom 6. d. erneuert den Kapitän Lavand zum Gouverneur der französischen Besitzungen in Oceanien und königl. Kommissär auf den Gesellschaftsinseln an die Stelle des Gegenadmirals Bruat, der auf seinen Wunsch nach Frankreich zurückkehrt. — Der Herzog von Montpensier ist nicht, wie es in den hiesigen Blättern hieß, gestern nach Spanien abgereist, sondern erwartet noch die Ankunft des Herzogs della Rocca, der ihn nach Madrid abholen wird. Der Herzog von Nemours geht nicht mit nach Spanien; nur der Herzog von Numale begleitet seinen Bruder Montpensier. — Der National berichtet heute, daß Waffen, Munitionen, Geld und Hülfsmittel aller Art und in großer Menge von Gibraltar aus an Abd-el Kader nach Marokko geschickt würden; sein Agent in Gibraltar entwickle eine außerordentliche Thätigkeit, und der Emir selbst stehe mit den engl. Konsularagenten in Fez und Marokko in direkter Verbindung, so verfolge England unaufhaltsam seine Plane und Frankreich werde bald gewahren, was die Heirath der Dynastie Orleans ihm koste.

† Paris, 12. Sept. (Korresp.) Joseph Henry ist gestern mit sieben andern Verurtheilten nach dem Bagno von Toulon abgeführt worden; als man ihm eröffnete, daß keine Milderung seiner Strafe bewilligt worden sey, gerieth er in die heftigste Verzweiflung und verlangte den Tod, der sein Zweck und sein Wunsch gewesen sey. — Das große Bankierhaus, das vorgekern seine Zahlungen eingestell hat, ist das Haus O'neills — das an der Spitze der Aktiengesellschaft für die Eisenbahn Tours-Nantes stand. Da dieses Haus in gewissem Zusammenhange mit dem Hause Rothschild steht, so heißt es heute, Rothschild wolle mit den Gläubigern O'neills' ein Arrangement treffen und alleiniger Gläubiger O'neills bleiben. Die Passiva betragen über 10 Mill. Franken. Die „Presse“ will wissen, daß über den Tag der Vermählung der Königin Isabella von Spanien und ihrer Schwester Luisa noch die größte Ungewißheit herrsche. Die Königin selbst habe ihren Geburtstag, den 10. Oktober, gewählt, die Königin-Mutter habe die Trauung auf den 21. September beschleunigen wollen, jetzt spreche man von Ende Oktober oder Anfang November. Eine ausgedehnte Amnestie für alle Parteien soll übrigens den Hochzeitstag bezeichnen. — Der Herzog von Nemours geht zu den Manövern nach Luneville ab; der König und die Königin der Belgier mit ihren Kindern kommen Anfang des nächsten Monats nach Paris. — Ein Leutnant und 50 Mann des in Arras garnisonirenden Gentieregiments haben den Befehl erhalten, sich mit den 1600 Mann Marinetruppen in Brest nach Tahiti einzuschiffen, eben so geht eine ganze Militärmusikkapelle dahin ab, da die dort kommandirenden Offiziere über die besten Erfolge solcher Musik als Zivilisationsmittel berichten.

Afrika.

Marokko. ¶ Ein Schreiben aus Tanger vom 24. August meldet: „Wir sind am Vorabende großer Ereignisse. Abd-el-Kader hat sich als Vertheibiger des Glaubens erklärt, sagt, der Kaiser sey unfähig zu regieren, und ruft die Bevölkerung auf, Muley Edris, den Abkömmling der eigentlichen Herrscherfamilie, als Kaiser zu proklamiren. Edris befindet sich bereits mit zahlreichen Anhängern vor Fez, und sein erstes Zusammentreffen mit den Truppen des Kaisers wird einen innern Krieg entzünden, bei dem weder England noch Frankreich theilnahmlos bleiben können.“

Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 8. Sept. Wie zeitgemäß die Gründung einer Viehver sicherungsanstalt für die Provinz Starkenburg war, mag der Umstand bewahren, daß die versicherten Summen für Pferde und Rindvieh jetzt schon nahe Eine Mill. Gulden betragen, obgleich jene Anstalt erst seit Anfang dieses Jahres in Wirksamkeit getreten ist. Was in unserer Provinz in so erfreulicher Weise in's Leben getreten, wird hoffentlich in den beiden andern Provinzen nicht lange mehr auf sich warten lassen.

Wien, 31. August. Nach den statistischen Tabellen (für 1842) zählt man in den Erbländern der österreichischen Monarchie 7315 Fabriken und Manufakturen, 204 Webstühle, 1278 Großhandlungen, 27,151 Waarenhandlungen und Niederlagen, 674,915 Gewerbe, 74,259 besondere Beschäftigungen, zusammen 785,122 steuerbare Industrielle, wozu von Seiten Siebenbürgens und der Militärgränze 77,028 hinzuzuzählen sind. Die größte Zahl umfassen Böhmen mit 136,266, die Lombardei mit 165,691 und Venedig mit 108,687. Dalmatien ist nur mit 7993, das Küstenland mit 14,566 betheilig. Unter den Fabriken und Manufakturen in den Erbländern nehmen die stärkste Zahl die von Seide und Seidewaren (1073), Eisenwerke (993), Eisenmanufakturen (789), gegohrene und gebrannte Flüssigkeiten (592) und Baumwollenwaaren (505) ein. Unter den Handlungen erhebt sich die Zahl der mit Spezerei-, Material- und vermischten Waaren auf 6542, Kurant- und Schnittwaaren 3262, Leinwand und weißen Waaren 1938 und Eisenwaaren auf 1749. Siebenbürgen und die Militärgränze zählen nur 327 Fabriken und Manufakturen und 1871 Handlungen. Die Summe der mit Verzehrungsgegenständen beschäftigten Polizeigewerbe in den Erbländern ist 232,738 (in Siebenbürgen und der Militärgränze 23 169), nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäftigten 461,803 (in Siebenbürgen und den Militärgränzen 44,229), der Kommerzialgewerbe 213,112 (in Siebenbürgen und den Militärgränzen 23 872). Unter den besonderen Beschäftigungen gibt es in den Erbländern: Advokaten und Justitiare 1942, Prokuratoren, Agenten, Senfale, Kommissionäre 3540, Aerzte 4630, Wundärzte 5306, Theaterunternehmer 57 etc.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die Polizeidiener's Wittwe Groß in Wintersdorf bei Rastatt ferner folgende milde Beiträge eingegangen: Von P. J. B. 1 fl., F. J. 3. 1 fl., zusammen 2 fl. Hierzu die früheren 21 fl. 34 fr., macht im Ganzen 23 fl. 34 fr.

Karlsruhe, Sept. 12.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufdruck red. auf 10°	28° 1.6	28° 1.0	28° 0.9
Temperatur nach Reaumur	12.2	20.8	16.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.85	0.45	0.71
Wind m. Stärke (4=Sturm)	ND ¹	N ¹	NE ²
Bewölkung nach Zehnteil	0.0	0.2	0.8
Niederfallg. Par. Kub. Zoll	—	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	0.50	—
Dunstdruck Par. Lin.	4.4	4.6	5.9
Sept. 12. Therm. min. 11.3	heiter.	untb. htr.	bb. trüb.
" 12. " max. 20.0			
" 12. " med. 15.9			

Großherzogliches Hoftheater.
 Dienstag, den 15. September: *Belisar*,
 romantisches Schauspiel in fünf Aufzügen, von
 Schenk.

Todesanzeige.
 D 580.1 Abtismühle bei Darlanden. Dem
 Allmächtigen hat es gefallen, unsere gute Mutter
 nach einer mehrjährigen schmerzlichen Krankheit am
 7. d. M. in ihrem 68. Lebensjahre zu sich zu nehmen,
 wovon wir unsere fernsten und nahen Verwandten und
 Bekannten in Kenntniß setzen, und bitten um stille
 Theilnahme.

Abtismühle, den 14. Sept. 1846.
 Im Namen seiner Geschwister:
 A. Schmitt, Abtismüller bei Darlanden.

D 581.1 Karlsruhe. Verein
 für Rettung südtlich verwahter Kinder.
 Die Mitglieder der hohen zweiten Kammer haben zum
 Vortheil unseres Vereins eine Kollekte unter sich veran-
 staltet, und uns durch Herrn Pfarrer Zittel Hochehr-
 würden den Ertrag derselben, die bedeutende Summe von
 275 fl. zustellen lassen.
 Wir fühlen uns verpflichtet, für diese großmüthige
 Gabe unsern verbindlichen Dank öffentlich auszusprechen.
 Karlsruhe, den 14. September 1846.
 Die Direktion.

D 574.1 Dorf Kehl. Verlorenes.
 Eine Familie, welche den 5. Sept., Mor-
 gens 8 Uhr, mit dem Dampfschiffe der Düffel-
 dorfer Gesellschaft „Victoria“ von Mainz nach
 Mannheim, von da in einer Droschke zur großh.
 bad. Eisenbahn, und mit dieser in einem Wagen
 III. Klasse mit dem um 3 Uhr nach Kehl ab-
 gehenden Zuge reisete, hat auf dieser Route
 ein Paket mit 10 Napoleond'or verloren. Der
 redliche Finder wolle dieses Paket gegen eine
 Belohnung von zwei Napoleond'or an den
 Herrn Bürgermeister Held in Dorf Kehl ab-
 geben.

D 577.1 Mannheim. Für Feilenbauer.
 Nächsten Mittwoch, den 16. d. M.,
 Vormittags 8 Uhr anfangend, wird in Lit. G. 3 Nr. 14
 ein vollstänbiger Feilenbauerwerkzeug für 3 Arbeiter, nebst
 neuen und aufgearbeiteten Feilen, freiwillig öffentlich gegen
 gleich baare Zahlung versteigert werden.

D 486.3 Karlsruhe. Kapital-Gesuch.
 Es wird ein Kapital von 34,000 fl. auf
 erste Hypothek gegen gute Versicherung dahier aufzunehmen
 gesucht, wovon 6000 fl. innerhalb 6 bis 8 Wochen, der Rest
 aber bis 23. Januar 1847 bezahlt zu werden braucht.
 Näheres bei Herrn Bürgermeister Helmle.

D 515.2 Freiburg. Stelle-Gesuch.
 Ein rezipirter Akteur, der bei verschiedenen
 Aemtern die Stelle eines Registrators und Sporelextrapen-
 ten besorgte, und sich mit vortheilhaften Zeugnissen auszu-
 weisen vermag, sucht in gleicher Eigenschaft anderwärts
 eine Stelle. Derselbe würde sich auch der Einrichtung von
 Amtsstempeln und Gemeindegeldrollen unterziehen.
 Portofreie Fragen beantwortet das Geschäfts-Bureau
 von Böhler und Komp. in Freiburg.

D 576.1 Karlsruhe (Gesuch).
 Es wird in der Nähe der Eisenbahn ein
 von Karlsruhe nicht zu weit entferntes,
 sich gut verinteressirendes Landgut zu kaufen
 gesucht. Diejenigen Besitzer, welche sich auf einen Verkauf
 einzulassen Lust haben, wollen sich gefälligst in portofreien
 Briefen an Herrn Wilhelm Notzardt in Karlsruhe
 deshalb wenden.

D 492.2 Karlsruhe. (Gesuch.)
 Ein junger Mensch, welcher eine hiesige Schule
 besucht, kann gegen billigen Preis in Kost und Wohnung unter
 fürsorglicher Aufsicht und Pflege Aufnahme finden. Näheres
 ertheilt F. d. Schumann, Blumenstraße Nr. 4.

D 519.2 Karlsruhe. (Anzeige.)
 Holländischer Camer- und Schweizer Emment-
 thaler-Käse sind in vorzüglichster Qualität eingetroffen und
 billig zu haben bei
 Karl Hauser,
 dem Bürgerverein über.

D 493.2 Karlsruhe. Verkaufs-Anzeige.
 Eine große Partie Zeichnungsunterlagen und
 Bilder zu 3 kr. bis 30 kr. per Blatt stehen fortirt zum
 Verkaufe bereit. — Blumenstraße Nr. 4.

D 460. Karlsruhe. (Anzeige.)
 Wisam = Enten sind zu verkaufen.
 Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

D 582.1 Karlsruhe. Inser
Leinen-, Gebild- und Damast-Waaren-Lager
 ist durch einige so eben erhaltene Sendungen von neuer Bleiche, in **hausgemachter, biele-
 felder, schlesischer und irländischer Leinwand, Tisch- und
 Servietten-Gebild, Handtücher, leinene und Batist-Taschen-
 tücher** bestens assortirt, welches wir hinsichtlich der realen Qualität so wie der äußerst billigen Preise
 sehr empfehlen können.
Mathiss & Leipheimer.

D 575.3 Karlsruhe. (Zu verkaufen.)
 Es sind zwei Geldkasten, welche sehr gut und wohl
 erhalten sind, billig zu verkaufen, eine große und
 eine kleine Handkassette, letztere ist mit 8 Riegeln
 versehen. Das Kontor der Karlsruher Zeitung sagt gegen
 portofreie Briefe, unter Angabe der Nr. dieser Anzeige,
 bei wem?

**D 578.2 Nr. 5587. Gernsbach. (Holzver-
 steigerung.)** Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks
 Rothensfels werden nachbenannte Kus- und Brennholzer
 losweise durch Bezirksförster v. Kagened versteigert, als:
 Freitag, den 25. September d. J.,
 im Distrikt Heiligenwald.
 218 Stämme Tannenbauholz, worunter 13 Forsten,
 366 Stück tannene Sigelöße,
 6 " " Labhängen,
 2350 " " Hopfenhängen und Baumpfähle,
 43 3/4 Klafter tannenes Scheiterholz,
 8 1/4 " " Prügelholz, worunter 1
 Klafter birkenes, und
 9400 Stück tannene Wellen.
 Samstag, den 26. September d. J.,
 im Distrikt Eichelberg.
 13 3/4 Klafter buchenes Scheiterholz, worunter 1 Kfir.
 Birken,
 23 3/4 Klafter buchenes Prügelholz, worunter 4 1/4
 Klafter Birken und
 1775 Stück harte Wellen;

wozu die Liebhaber sich am 25. im Schlag, und am 26.
 im Festungseingangs jeweils früh 9 Uhr einfinden wollen.
 Gernsbach, den 12. September 1846.
 Großh. bad. Forstamt.
 J. A. v. S.
 Eichrodt.

D 402.3 Karlsruhe. Heimgablung verlorster Obligationen.
 Bei der Wasserleitungs-Amortisationskasse sind die
 Kapitalbeträge der verlorsten Obligationen zu erheben:
 à 50 fl. verlorst auf
 Nr. 293, 401, 1. Okt. 1843,
 " 268, 1. " 1844,
 " 331, 346, 446, 1. " 1845,
 " 2, 30, 52, 72, 73, 97, 223, 226, 229,
 " 231, 235, 244, 261, 270, 299, 335,
 " 430, 436, 468, 485 und 500, 1. " 1846,
 à 100 fl. 1. Okt. 1845,
 Nr. 148, 1. " 1846,
 " 22, 62, 98, 103, 113, 142, 171, 177,
 " 230, 269, 1. " 1846,
 Auf die hier obgenannten Obligationen wird von den
 bezüglichen Terminen an kein Zins mehr vergütet.
 Karlsruhe, den 3. September 1846.
 Die Wasserleitungs-Amortisationskasse.
 Eyth.

**D 567.3 Nr. 10,176. Gengenbach. (Bekannt-
 machung.)** Die ledige Justina Heilmann, Tochter
 des gewesenen Sonnenwirts Heilmann von Ober-
 harmersbach, hat sich unterm 23. vorigen Monats unter
 dem Vorgeben von Hause entfernt, Verwandte in Unter-
 harmersbach besuchen zu wollen.
 Diesen angeblichen Besuch hat dieselbe nun nicht aus-
 geführt, und ist auch seit jener Zeit nicht zurückgekehrt;
 auch blieben alle Nachforschungen nach deren Aufenthalt
 ohne Erfolg.

Die Vermisste hat in der jüngsten Zeit vielfach zu er-
 kennen gegeben, daß sie gemüthsfrank sey, und steht deshalb
 zu befürchten, daß sie Hand an ihr Leben gelegt haben
 möchte.
 Indem wir nun das Signalement der Justina Heil-
 mann beifügen, ersuchen wir sämtliche Behörden, im Falle
 ihnen etwas über das Schicksal der Vermissten bekannt wer-
 den sollte, uns hiervon Mittheilung zu machen.
 Signalement der Frau Heilmann.
 Alter, 28 Jahre.
 Größe, mittler.
 Statur, besetzt.
 Gesicht, länglich.
 Farbe, gesund.
 Nase, klein.
 Augen, grau.
 Haare, blond.
 Augenbraunen, braun.
 Mund, klein.
 Etwas breite Schneidezähne.
 Sie sey städtisch gekleidet gewesen.
 Gengenbach, den 9. Septbr. 1846.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Schaible.

**D 559.1 Nr. 28,745. Mannheim. (Bekannt-
 machung.)** In Sachen der Ehefrau des Bäckers Johann Jakob
 Wessinger, Johanna, geborene Ritter von Mannheim,
 Klägerin, Rekurrentin, gegen ihren Ehemann Johann Jakob
 Wessinger, Beklagten, Rekursen, Ehescheidung betreffend,
 hat das großherzogliche Obergericht nach Beschluß vom
 12. August d. J., Nr. 3580, I. Sen. erkannt, daß die Klä-
 gerin auf den Grund der von ihrem Ehemanne zugefügten
 harten Mißhandlung von dem mit diesem eingegangenen
 Ehebande zu entbinden, und der Beklagte in alle Kosten zu
 verfallen sey.
 Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltsort dießseits
 unbekannt ist, im Wege öffentlichen Ausschreibens verkündet.
 Mannheim, den 4. September 1846.
 Großh. bad. Stadtkant.
 Fuchs.

**D 569.1 Nr. 29,808. Lahr. (Diebstahl und
 Forderung.)** Dem Georg Summ von Meters-
 heim wurden am Mittwoch, den 9. d. M., Nachts die un-
 ter beschriebenen 2 Uhren entwendet, und fällt der Verdacht
 dieses Diebstahls auf einen Senner Namens Anton Zim-
 mermann aus Emmaten in der Schweiz, dessen Signa-
 lement unten angegeben ist.
 Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen
 Burschen und die entwendeten 2 Uhren zu fahnden, Erfnern
 zu verhaften und auf Betreten hierber zu liefern.
 Signalement
 des Anton Zimmermann.
 Derselbe ist 26 Jahre alt, ungefähr 5' 6" groß, hat
 röthliche Haare, bager Statur und schmales, gebräuntes
 Gesicht, und ist besonders daran kenntlich, daß die Finger-
 spitzen ganz gelb sind.
 Er war bekleidet mit einem bläulichen Kamisol mit
 rothen Blümchen und kurzem Kragen, einer weißlichen, ab-
 geschlossenen Weste und einer schwarzstüchernen Schilbklappe
 mit f. g. Winterlappen, welche vornen zusammengebunden
 waren.
 Beschreibung der Uhren.
 Die eine war von mittlerer Größe, etwas dick, auf der
 Rückseite gerippt und das Gehäus etwas verfloßen, mit
 einem weißen Zifferblatt und römischen Zahlen, mit einem
 langen Stiefel und einer schwarzen, etwa 2" langen Schnur
 versehen.
 Die andere war ziemlich groß, hatte ein glattes Gehäus,
 ebenfalls mit römischen Zahlen, kurzem dickem Stiefel und
 einem länglichen Ringchen, auch befand sich an derselben
 eine neue, röthlich-wollene Schnur.
 Lahr, den 11. September 1846.
 Großh. bad. Oberamt.
 Wessel.
 vdt. Weiß.

**D 571.3 Nr. 37,605. Rastatt. (Schulden-
 Liquidation.)** Der Bürger und Leinweber Johannes
 Kraus und seine Ehefrau, Barbara, geborene Kühn von
 Muggensturm, wollen nach Amerika auswandern.
 Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schul-
 den auf
 Montag, den 28. dieses Monats,
 Vormittags 11 Uhr,
 auf dießseitiger Amtskanzlei anberaumt, und hierzu ihre
 sämtlichen Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden
 und zu begründen, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß
 man bei ihrem Ausbleiben ihnen zu ihrer Befriedigung von
 hier aus nicht mehr verfahren könnte.
 Rastatt, den 4. September 1846.
 Großh. bad. Oberamt.
 Ruit.

**D 564.3 Nr. 11,321. Sinsheim. (Schulden-
 Liquidation.)** Die hiesigen Bürger, Michel, Franz
 und Johann Brunner mit Familie wollen nach Amerika
 auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation
 ihrer Schulden auf
 Mittwoch, den 23. d. M.,
 Vormittags 8 Uhr,
 auf dießseitiger Amtskanzlei angeordnet, und hierzu ihre etwai-
 gen Gläubiger unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ihnen
 sonst darüber zu ihren Ansprüchen nicht mehr verfahren
 werden könne.
 Sinsheim, den 7. September 1846.
 Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
 Sulzer.

**D 570.3 Nr. 14,681. Neustadt. (Schulden-
 Liquidation.)** Gegen Joseph Feser, Uhrenhändler
 von Falkau, hat man unterm 27. August d. J. die Gant
 eröffnet, und zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren
 auf
 Mittwoch, den 7. Oktober d. J.,
 Vormittags 8 Uhr,
 Tagfahrt angeordnet.
 Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was im-
 mer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse ma-
 chen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten
 Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
 persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
 oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend
 zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeich-
 nen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
 urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweis-
 mitteln.
 Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der
 Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt,
 auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen,
 mit dem Besage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und
 Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die
 Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitre-
 tend angesehen werden.
 Neustadt, den 9. September 1846.
 Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
 Bujard.

Staatspapiere.
 Wien, 10. Sept. 5prozent. Metalliques 110 1/2, 4proz.
 101 1/2, 3proz. 73 1/2; 1834er Loose 157, 1839er Loose
 127, Bankaktien 1560, Nordbahn 174 1/2, Sloggnis 129 1/2,
 Benedig-Railand 112 1/2, Livorno 104 1/2, Pesth 91 1/2, Grossetto
 93 1/2, Siena 80
 Paris, 12. Septbr. 3proz. konfol. 84.5, 1844 3proz.
 —, 5proz. konfol. 122. —, Bankakt. 3507.50, Stadt-
 Oblig. —, St. Germaineseisenbahnaktien —, Ber-
 salier Eisenbahnakt. rechtes Ufer 427.50, linkes Ufer —,
 Ost. Eisenbahnakt. 1285. —, Rouen 967.50, Straßburg-
 Basel 228.75, Belg. Anleihe (1840), 102 3/4, (1842) 105 1/2,
 Rom. do 102 1/2, Span. Akt. —, Vass. —, Neap. 101.50

Mit einer Anzeigenbeilage, dem Beiblatt Nr. 234.